

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	14.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

### Beschluss:

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung –, dass sich die Stadt Köln in den Jahren 2016 bis 2020 weiterhin an den Kosten für die denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten des Kölner Domes beteiligt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>207.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2017-2020

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>207.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Der Rat hat sich zuletzt mit Beschluss vom 26.05.2011 bereit erklärt, dem Metropolitankapitel zu den erheblichen Restaurierungskosten in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 Zuschüsse zu gewähren. Außerdem hat sich der Rat mit Beschluss vom 06.05.1997 damit einverstanden erklärt, dass der städtische Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes ab dem HJ 1997 in Höhe der jeweiligen jährlichen Straßenreinigungs- und Abwassergebühren aufgestockt wird.

Im Haushaltsplan 2016/2017 sind im Teilergebnisplan 1002 - Denkmalpflege - in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – jeweils Ermächtigungen in Höhe von 207.000 Euro für die Erhaltung des Kölner Domes veranschlagt.

In der Mittelfristplanung sind für die Jahre 2018 bis 2020 Zuschussbeträge in gleicher Höhe berücksichtigt.

Der Zuschuss zu den Restaurierungskosten beträgt jährlich 160.000 Euro, die zu übernehmenden Grundbesitzabgaben betragen jährlich 47.000 Euro.

Die Zuwendung des Landes an das Metropolitankapitel, die in Form der Festbetragsfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt wird, betrug in den letzten Jahren jeweils zwischen 656.000 Euro und 767.000 Euro.